

**Thomas Billstein**

**Polizeigewalt**

**Ursachen, Formen, Widerstand**

**unrast transparent**

linker alltag



## Intro

Deutschland im Herbst 2025:

In Frankfurt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen 17 Bedienstete der Polizei. Polizist\*innen aus Frankfurt sind in den letzten Jahren bereits mehrfach negativ in die Schlagzeilen geraten, doch die aktuellen Vorwürfe wiegen besonders schwer. Nach Angaben der Ermittlungsbehörden sollen die Beschuldigten zwischen Februar und Ende April 2025 insgesamt sechs Männer während oder nach deren Festnahme unrechtmäßig körperlich verletzt oder entsprechende Übergriffe geduldet und nicht gemeldet haben. Laut dem Sprecher der Staatsanwaltschaft handelt es sich dabei um Schläge, Tritte sowie das Stoßen von Köpfen gegen Wände oder Türen. In einem der Fälle soll ein Betroffener eine Treppe hinuntergestoßen worden sein.

In Bochum wird im November ein 12-jähriges gehörloses Mädchen während eines häuslichen Polizeieinsatzes von zwei Beamten gleichzeitig getasert und mit einem Bauchschuss lebensbedrohlich verletzt und überlebt nur knapp. Der Anwalt des Opfers und seiner Familie kritisiert die mehr als nur unprofessionelle Eskalation des Polizeieinsatzes deutlich. Auch das unmittelbar nach der Tat von der Bochumer Polizei offensiv verbreitete Narrativ, es habe sich um einen Messerangriff des Mädchens gehandelt, »stimmt schlichtweg nicht«. Bezeichnend ist auch, dass wie so oft bei polizeilichen Gewaltvorfällen die Bodycams der Beamten ausgeschaltet waren.

Nahezu zeitgleich kritisieren unabhängige internationale Expert\*innen des UN-Menschenrechtsrats deutsche Polizeieinsätze im Rahmen von Pro-Palästina-Kundgebungen. Sie werfen den Behörden und der Polizei das Verbot von Demonstrationen, willkürliche Festnahmen und die Kriminalisierung von Verteidiger\*innen von Menschenrechten vor.

Währenddessen tourt ein medial dauerpräsender Funktionär der deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) namens Manuel

---

\* Simón Barrera Gonzales zit. n.: <https://taz.de/Bochumer-Polizeischuesse/> !6133072/ vom 27.11.2025

Ostermann durch Ungarn, um dort die repressiven Grenzschutzmaßnahmen zu feiern. Der Rechtspopulist fällt vor allem in den sozialen Medien durch Lügen, Übertreibungen und verdrehte Fakten auf und heizt mit seiner rassistischen Law & Order-Propaganda das rechtskonservative Spektrum an.

Befindet sich die deutsche Polizei also tendenziell auf dem Weg nach rechts? Eine schießwütige Polizei, die sich immer weiter vom Grundgesetz entfernt und nach eigenem autoritären Ermessen unverhältnismäßig das ihr übertragene staatliche Gewaltmonopol ausübt? Oder war sie vielleicht schon immer so, liegt ein solches Verhalten vielleicht in der Natur der Sache? Kann eine bewaffnete und mit außerordentlichen Befugnissen ausgestattete und bis ins Kleinste hierarchisch strukturierte Institution überhaupt anders?

Nun, im Grunde könnte es doch ganz einfach sein: eine schützende Institution, die bei akuten Ängsten, Notlagen und Unsicherheiten gleichermaßen für alle Bürger\*innen da ist, die sich kümmert und sorgt, sie beschützt, ihnen Ängste nimmt oder aus dem Weg räumt. Ein richtiger »Freund und Helfer« eben. Eine Art staatlich organisiertes Awareness-Team für alle.

Doch in weiten Teilen der Bevölkerung herrschen Misstrauen, Frust und Wut über die Polizei. Und mindestens genauso groß ist der Kreis der Unwissenden, die keine Kenntnis darüber haben, dass das Narrativ vom »Freund und Helfer« während der Herrschaft des Nationalsozialismus geprägt und von der SS verbreitet wurde.\*

Denn neben dem autoritären und gewaltvollen Geist, der in einer Institution wie der Polizei schon per Definition besteht, hat es die machtvolle Institution in den letzten Jahrzehnten versäumt, sich an die Weiterentwicklung der Gesellschaft anzupassen. Kaum

---

\* Heinrich Himmler, »Reichsführer SS« und ab 1936 auch »Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern«, sagte in einer Rede am 17.12.1934: »Die Polizei im nationalsozialistischen Deutschland hat es sich zum Ziel gesetzt, vom deutschen Volk als sein bester Freund und Helfer, von Verbrechern und Staatsfeinden als schlimmster Gegner angesehen zu werden.«

Diversität und noch weniger Reflektion oder Selbstkritik, ein immanenter Rassismus, der nicht aufgearbeitet wird, zunehmende Gewaltvorfälle und immer ein Finger am Abzug, der augenscheinlich viel zu locker sitzt.

Und wenn man Fakten auswertet und Betroffenen zuhört, wird schnell klar: Polizeigewalt ist kein nur vereinzelt auftretendes Problem, sondern ein strukturelles Versagen. Sie betrifft überproportional Schwarze Menschen, Obdachlose, psychisch Kranke, Menschen mit Migrationsgeschichte, Demonstrant\*innen sowie politische Aktivist\*innen und all jene, die nicht in das Bild vom »ordentlichen Bürger« passen.

Doch was ist überhaupt Polizeigewalt, welche Ausprägungen gibt es, was ist alles in der jüngsten Vergangenheit im Namen der Staatsmacht vorgefallen und vor allem, was macht es mit denen, die diese Gewalt erleben mussten? Darüber wird in diesem Einführungsband berichtet, um schlussendlich zu der logischen Konsequenz zu gelangen, dass wir einen radikalen Bruch mit dem System der Polizei brauchen. Schließlich wird dieser Band auch aufzeigen, welche Alternativen bereits angedacht wurden und auch ausprobiert werden.

## Polizei und Gesellschaft

Geht man von einer bürgerlichen Idealvorstellung aus, könnte ein Bild der Polizei ungefähr so gezeichnet werden: Eine freundliche aber bestimmte Truppe, die sich um den aktiven Schutz und die Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts kümmert. Als Garantin von Sicherheit und Ordnung obliegt ihr demzufolge nicht nur die Abwehr von Gefahren und die Verfolgung von Straftaten, sondern auch eine präventive Sorge für das Wohl aller Bürger\*innen. Durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum, dem Aufklären von Verbrechen und die schnelle Hilfe in Notlagen schafft sie Vertrauen und Stabilität. Gegen Straftäter\*innen geht sie konsequent aber stets verhältnismäßig vor. Gleichzeitig wirkt sie als Vermittlerin zwischen Individuum und Staat, indem sie demokratische Rechtsstaatlichkeit vorlebt, die Grundrechte schützt und für ein friedliches Miteinander sorgt. Dementsprechend wäre eine solche Polizei eine vorbildliche Säule einer funktionierenden und sicheren Gesellschaft.

Doch in der Realität sieht das leider gänzlich anders aus. Denn die Polizei birgt aufgrund ihrer Machtfülle stets das Risiko des Missbrauchs, selbst wenn man eine demokratische Legitimation unterstellt. Wo Schutz und Ordnung gefordert sind, drohen eben auch Gewalt, Willkür und die Unterdrückung derer, die eigentlich beschützt werden sollen. Als Institution mit weitreichenden Befugnissen kann und wird sie selbst zur Quelle von Ungerechtigkeiten – sei es durch überzogene Gewaltausübung, fehlende Verhältnismäßigkeit, rassistischen Korpsgeist, Korruption oder durch die systematische Benachteiligung von gesellschaftlichen Minderheiten. Statt Vertrauen zu schaffen, erzeugt Polizei Angst; statt Sicherheit zu gewähren, wird sie zum Instrument der herrschenden Macht. Besonders fällt dies natürlich in autoritären Systemen auf, aber auch in Staaten mit demokratischer Verfassung und Kultur, wird bei mangelnder Kontrolle die Polizei zur Bedrohung für die Bürgerrechte und trägt dann zur Zementierung von Ungleichheit und Willkür bei.

## Kleiner philosophischer Exkurs

Der Philosoph Walter Benjamin hat sich bereits vor über hundert Jahren ausführlich mit Kritik an der Polizei befasst. In seinem Essay *Zur Kritik der Gewalt* (1921) analysiert er die Polizei nicht als bloße Vollstreckerin des Rechts, sondern als eine ambivalente Institution, die zwischen Legalität und Willkür operiert. Seine zentrale These: Die Polizei ist weder rein rechtsetzend noch rein rechtserhaltend, sondern eine »gewaltverwalterische« Macht. Sie entscheidet situativ über den Einsatz von Gewalt – oft in Grauzonen, die das Recht selbst nicht klar regelt. Damit wird sie zu einer »unsichtbaren Souveränität«, die das Recht nicht nur anwendet, sondern es interpretiert, dehnt und sogar aushebelt.

Benjamin kritisiert, dass die Polizei Gewalt technisiert und entpolitisiert. Während traditionelle Gewalt (etwa in Revolutionen) offen politisch ist, erscheint polizeiliche Gewalt als neutraler, bürokratischer Akt – etwa bei »Gefahrenabwehr« oder »präventiven Maßnahmen«. Doch wer definiert, was »Ordnung« oder »Sicherheit« bedeuten? Die Polizei, so Benjamin, verschleiert damit ihre politische Dimension und normalisiert Ausnahmezustände. Sie handelt im Namen des Rechts, steht aber gleichzeitig über ihm, indem sie Ermessen walten lässt und Notstandslogiken etabliert. Die Polizei wird zur Instanz, die über das Recht hinausgeht, um es vermeintlich zu schützen.

Besonders problematisch ist für Benjamin die Allgegenwart der Polizei im modernen Staat. Ihr Gewaltmonopol ist kein statisches Instrument, sondern ein dynamisches Feld der Machtausübung, das zwischen Legalität und Willkür changiert. Während der Soziologe Max Weber (1864–1920) noch das staatliche Gewaltmonopol als legitimierte Ordnungskraft beschrieb, zeigt Benjamin, wie die Polizei diese Grenzen verwischt – etwa durch präventive Maßnahmen oder diskretionäre Entscheidungen, die kaum demokratischer Kontrolle unterliegen. Die Polizei wird so zur »schwebenden Gewalt«, die sowohl Hüterin als auch Bedrohung der Rechtsordnung ist.

## Definitionen und Formen von (Polizei-)Gewalt

Gewalt ist bekanntermaßen ein vielschichtiges Phänomen, das sich in unterschiedlichen Formen manifestiert. Besonders im Kontext staatlicher Institutionen, wie der Polizei, wird Gewalt oft als Mittel der Machtausübung und Kontrolle eingesetzt. Dabei gilt es zu bedenken, dass Gewalt nicht nur physisch ist – sie kann psychische, strukturelle und rechtliche oder weitere Dimensionen annehmen, die zunächst und insbesondere für nicht betroffene Personen nicht erkennbar sind. Aktuelle empirische Studien, wie das Forschungsprojekt *Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamt\*innen* (KviAPol) aus dem Mai 2023, liefern erstmals umfassende Daten zu unverhältnismäßiger Polizeigewalt in Deutschland. Basierend auf einer Befragung von über 3.300 Betroffenen sowie Interviews mit ausübenden Polizist\*innen, Richter\*innen und Anwalt\*innen zeigt die Studie: Übermäßige Gewaltanwendung überschreitet aus Perspektive der Betroffenen die Grenzen des Akzeptablen – unabhängig von ihrer rechtlichen Bewertung. Besonders betroffen sind dabei junge Männer, marginalisierte Gruppen und People of Color.

### **Körperliche Gewalt: mehr als nur ein Schlag(stockeinsatz)**

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, die physische Schmerzen, Verletzungen oder gar den Tod einer Person verursachen. Im polizeilichen Kontext wird sie oft als notwendige Maßnahme gerechtfertigt – etwa zur Abwehr von Gefahren. Doch die KviAPol-Studie zeigt: Die Grenzen zwischen »erlaubter« und »übermäßiger« Gewalt sind fließend und werden von Betroffenen, Polizist\*innen und Justiz unterschiedlich bewertet.

Physische Gewaltausübung ist die sichtbarste und am häufigsten dokumentierte Form von Polizeigewalt. Sie reicht von rechtlich erlaubten Maßnahmen wie Festnahmen mit Körpereinsatz bis hin zu exzessiver und illegaler Gewaltanwendung. Die Studie bestätigt das: 19 % der Betroffenen berichteten von schweren

physischen Verletzungen, besonders bei Würgen und Fesselungen. In 55 % der Fälle ereignete sich die Gewalt im Rahmen von Großveranstaltungen (z.B. Demonstrationen oder Fußballspiele), in 20 % bei alltäglichen Kontrollen.

## Beispiele

Schlagstockeinsätze: Unzählige Videos und Augenzeug\*innen von Polizeieinsätzen belegen, dass Schlagstöcke oftmals nicht zur Selbstverteidigung, sondern auch gegen wehrlose oder bereits fixierte Personen eingesetzt werden.

Reizgaseinsätze: Häufig verwendet wird Chloracetophenon, das sogenannte CN-»Gas«, und Tränengas (CS-Gas), deren Verwendung besonders schwere langanhaltende Gesundheitsschäden verursachen können. Besonders exzessiv wird das angeblich weniger gesundheitsschädliche Pfefferspray eingesetzt. Dieser harmlos klingende, synthetische Kampfstoff führt zu kurzfristigen Erblindungen (bis zu 30 Minuten) und kann unter Umständen auch zu Todesfällen führen. In Kalifornien sind über einen Zeitraum von etwas über zwei Jahren mindestens 26 Todesfälle nach Einsatz von Pfefferspray dokumentiert.\*

Wasserwerfereinsätze: Insbesondere bei Demonstrationen und Großveranstaltungen kommen häufig Wasserwerfer zum Einsatz – oft mit unverhältnismäßigen und nicht berechenbaren Folgen für Beteiligte und Unbeteiligte. So erblindeten beispielsweise schon mehrere Personen nach Wasserwerfereinsätzen, bei denen dem Wasser Reizgas beigemischt war. Ein besonders erschütternder Vorfall war der Tod des Maschinenschlossers Günter Saré aus Frankfurt, der 1985 bei einer Demonstration von einem Polizeiwasserwerfer überrollt und getötet wurde.

---

\* Vgl. <https://www.buerger-beobachten-polizei.de/themengebiete/pfefferspray/pfefferspray-traenende-auge-atemnot-tod>. Für die Bundesrepublik gibt es leider bislang keine vergleichbare Erhebung.